EIN DURCHBRUCH? Geht es nach den Befürwortern, so war der Entscheid der Glarner Landsgemeinde für eine Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre vom vergangenen Wochenende (Bild) nur der Anfang. Sie drängen auf eine flächendeckende Einführung in den Kantonen und beim Bund. In Zürich und Graubünden, und seit dieser Woche auch in Basel-Stadt, sind Vorstösse hängig. Unterstützt wird die Senkung des Stimmrechtsalters von linker Seite. Auf bürgerlicher Seite herrschen Skepsis bis Abneigung. Als Nächstes entscheidet im Juni das Berner Kantonsparlament – auf Initiative der Grossrätin Nadine Masshardt (SP). Die baz hat die 22-jährige Jungpolitikerin und den gleichaltrigen Berner SVP-Politiker Patrick Freudiger gebeten, ihre Standpunkte darzulegen. Foto Keystone

Soll das Stimmrechtsalter auf 16 gesenkt werden?

Nach dem Ja der Glarner Landsgemeinde haben die Befürworter Rückenwind – doch die Gegner bleiben skeptisch

NADINE MASSHARDT

Mit grosser Freude habe ich letzten Sonntag den historischen Augenblick hautnah miterlebt – die Annahme des Stimm- und Wahlrechts 16 in Glarus. Der Durchbruch zum aktiven Einbezug der Jugendlichen in die politische Verantwortung der Schweiz ist geschafft. Das Volk an der Landsgemeinde hat realisiert, dass die Herabsetzung des aktiven Stimmrechts um zwei Jahre legitim ist. Denn: Nur wer mitbestimmen kann, denkt in der Gesellschaft auch aktiv mit, wird mit den politischen Regeln vertraut, übernimmt Verantwortung – und fühlt sich schliesslich ernst genommen.

Demokratie bedeutet Mitbestimmung möglichst vieler. Dazu gehören auch die 16-Jährigen.

Es geht in den aktuellen Diskussionen aber «nur» um das aktive Stimmrecht, die Möglichkeit also, bereits mit 16 Jahren stimmen und wählen zu können. Das passive Wahlrecht, die Möglichkeit, selber in ein Amt oder in eine Funktion gewählt zu werden, bleibt unverändert bei 18 Jahren. Damit kann die Problematik umgangen werden, dass politische und zivilrechtliche Mündigkeit nicht deckungsgleich sind.

Beim Stimmrecht 16 geht es um eine Ausweitung der Demokratie auf Direktbetroffene. Jugendliche müssen mit 16 Jahren oftmals weitreichende und wegweisende Entscheide fällen, etwa über ihre berufliche Zukunft oder ihre Ausbildung. Sie haben die obligatorische Schulzeit abgeschlossen und haben juristisch Rechte und Pflichten. Wenn es jedoch um die Mitbestimmung und Zukunftsgestaltung auf politischer Ebene geht, misst man den Jugendlichen ein tieferes Verantwortungsbewusstsein bei und hält sie von der Ausübung eines zentralen Grundrechts fern.

Wer von staatlichen Regelungen betroffen ist, soll auch mitreden und mitbestimmen können. Jugendliche ab 16 Jahren haben die Fähigkeit dazu. Psychologische und soziologische Studien zeigen, dass Jugendliche gerade in diesem Alter einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn entwickeln und sich für gesellschaftspolitische Fragen interessieren. Wenn man mehr Jugendliche für die Politik gewinnen will, dann muss man ihnen in diesen Lebensjahren die Möglichkeit geben, politische Verantwortung zu übernehmen und mitzubestimmen. Schon nur, weil die Jugendlichen am längsten von den Entscheiden der heute Erwachsenen betroffen sein werden.

Mit dem aktiven Stimmrechtsalter 16 würde die Lücke zwischen der Theorie, die in der Volksschule stattfindet, und der Praxis im politischen Alltag, die mit 18 beginnt, geschlossen. Die Senkung des aktiven Stimmrechts muss zwingend an eine Verbesserung der politischen Bildung gekoppelt werden. Im Kanton Bern ist dies der Fall. Als jüngste Grossrätin habe ich vier Vorstösse dazu eingereicht. Bei drei Vorstössen geht es um die Verbesserung der politischen Bildung in der Schule, ein Vorstoss fordert als logische Konsequenz eines verbesserten Staatskundeunterrichts die Senkung des aktiven Stimmrechts auf 16 Jahre.

«Wollen wir die Jugend gewinnen, müssen wir mehr Demokratie wagen», bemerkte einmal der deutsche Bundeskanzler Willy Brandt. Klar gibt es unpolitische Jugendliche, genauso wie es auch unpolitische Erwachsene gibt. Aber ist es gerechtfertigt, wenn die Interessierten für die Desinteressierten bestraft werden? Demokratie bedeutet Mitbestimmung möglichst vieler Menschen. Dazu gehören im 21. Jahrhundert auch die 16-Jährigen.

Nadine Masshardt (22) ist jüngste Grossrätin des Kantons Bern und jüngste Stadträtin von Langenthal. Sie ist Sozialdemokratin. Sie studiert Geschichte und Philosophie an der Universität Fribourg.

PATRICK FREUDIGER

Die Forderung nach Stimmrecht 16 ist derzeit trendy. Im Kanton Glarus, traditionell eine konservative Polit-Bastion, können in Zukunft 16-Jährige auf kantonaler und kommunaler Ebene abstimmen und wählen. Im Kanton Bern ist ein entsprechender Vorstoss hängig, und Österreich will als erster Staat landesweit Stimmrecht 16 einführen. Die Idee ist ja auch sympathisch in einer Zeit, wo Jugendfreundlichkeit ein wirksames Marketing-Instrument von Politik und Wirtschaft darstellt.

Die Schweizer Rechtsordnung handhabt die Mündigkeitsgrenze bei 18 Jahren bisher konsequent. Ab 18 erhält ein Jugendlicher alle Rechte eines erwachsenen Menschen, aber auch die entsprechenden Pflichten: Ab 18 Jahren kann man einerseits (endlich) mit dem Autofahren beginnen und ohne gesetzliche Schranken Verträge abschliessen. Andererseits fallen aber auch die Privilegien weg, welche die Rechtsordnung für Minderjährige aufstellt (eingeschränkte Haftung für Pflichten, Jugendstrafgesetz etc.). Folgerichtig liegt auch das Stimmrechtsalter bei 18 Jahren.

Diese Stimmrechtsgrenze macht durchaus Sinn. In der Zeit zwischen 16 und 18 Jahren vollziehen Jugendliche entscheidende Schritte zur berufl ichen wie auch sozialen Eingliederung in die Gesellschaft und sammeln wertvolle Lebenserfahrungen. Mit 18 Jahren können sie diese Erfahrungen auch einsetzen, um politische Sachverhalte besser beurteilen zu können.

Patrick Freudiger (22) sitzt für die SVP im Stadtrat von Langenthal und ist Vizepräsident der Jungen SVP des Kantons Bern. Er studiert Rechtswissenschaften an der Universität Bern.

Allein dadurch, dass man ein Stimmcouvert im Briefkasten hat, erhöht sich das politische Interesse kaum.

Die Attraktivität der Glarner Lösung muss ohnehin relativiert werden. Jugendliche können zwar in Zukunft ab 16 Jahren stimmen und wählen, aber für ein politisches Amt bewerben dürfen sie sich erst ab 18 Jahren. Für politisch interessierte Jugendliche wäre aber gerade das passive Wahlrecht wichtig. Im Übrigen gilt das Stimmrecht 16, sofern es nicht schweizweit verankert wird, ohnehin nur für kantonale und kommunale Angelegenheiten. Reizvoll für die Jugend sind aber in der Regel eidgenössische Polit-Fragen.

Das Interesse der Jugend an der Politik zu wecken, sollte uns allen wichtig sein. Allein dadurch, dass man rund viermal pro Jahr ein Stimmcouvert im Briefkasten vorfindet, erhöht sich das politische Interesse der Jugend aber kaum. Ansonsten müsste dieses Interesse bereits heute ab 18 Jahren sprunghaft ansteigen, was nicht der Fall ist. Die Motivation Jugendlicher für die Politik ist vielmehr Sache der politischen Parteien, insbesondere der Jungparteien. Diese bieten bereits heute eine interessante und vielfältige Plattform für politisches Engagement. Dasselbe gilt für die laufend zunehmenden Diskussionsforen im Internet (Blogs), wo insbesondere Jugendliche die Polit-Klingen kreuzen.

Rechte und Pflichten sollten Hand in Hand gehen: Stimmrecht 18 ist deshalb als konsequente und bewährte Grenze für die Stimmberechtigung beizubehalten.

Apropos: Wenn man schon jugendfreundlich sein will und das Stimmrechtsalter senkt, so sollte man doch auch gleich den Jugendlichen die Möglichkeit geben, mit 16 Autofahren zu können. Denn nicht selten ist das Autofahren für einen jungen Mitbürger wichtiger als das Abstimmen.

Man darf gespannt sein, wie konsequent die Befürworter von Stimmrecht 16 bereit sind, jugendfreundlich zu sein…

forumsspiegel

Das Online-Forum zu der Kampagne gegen die IV-Revision mit der Darstellung von Bundesräten als Behinderte hat sehr unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Die einen betrachten die Bilder als geschmacklos. Andere sind der Meinung, dass der Zweck die Mittel heiligt. Und schliesslich sind da jene, welche die Kritik an den Darstellungen als Beleidigung der Behinderten betrachten.

Nicht geschmacklos

Eine Schande ist, wenn Behinderungen als Schande betrachtet werden. Ich persönlich sehe in den Bildern keine Geschmacklosigkeit, weil es jeden der Bundesräte auch treffen könnte. Es gab ja einmal einen deutschen Minister (Wolfgang Schäuble), welcher auf einen Rollstuhl angewiesen war. Wenn man in diesem Zusammenhang von Verschandelung spricht, zeugt das für mich von einer tiefen Verachtung gegenüber allen Behinderten. MARTIN SCHENKER, BASEL

Ablehnung automatisch

Aggressiv-provokative Kampagnen wie diese (oder wie zahlreiche der SVP Zürich) bewirken in mir automatisch eine ablehnende Haltung: Wenn man mich zu manipulieren versucht, haben die entsprechenden Anliegen bei mir keine bessere Behandlung verdient – selber schuld! ANDREAS HALDIMANN, BASEL

Ziel erreicht

Über Geschmack kann man bekanntlich streiten. Eine brave, anständige, schöne Kampagne wird heutzutage im ganzen Medienrummel übersehen. Deswegen finde ich die Postkarten- und Plakataktion des SGB treffend und gut! Das Ziel ist auf jeden Fall erreicht; die SGB-Kampagne ist in aller Munde. MANUELA LANZ, WITTERSWIL

Was ist anstössig?

Auf den Bildern sind Bundesräte mit einer Behinderung zu sehen. Was ist daran anstössig? Wären Bundesräte mit einer Behinderung «geschmacklos» oder «schockierend»? Oder ist es nicht vielmehr die Revision, die die Sozialversicherung auf Kosten der Behinderten sanieren will? URS DIETHELM, ARLESHEIM

Zu weit gegangen

Der SGB ist mit dieser Kampagne eindeutig zu weit gegangen. Warum fragen sich die Veranwortlichen nicht, ob sie mit dieser Art von Reklame mehr schaden als nützen könnten? Was denken Behinderte über diesen Feldzug? MARKUS BAUMGARTNER, LIESTAL

umfrage

Kampagne mit behinderten Bundesräten geschmacklos?

Eine knappe Mehrheit von 54 Prozent war in der Umfrage von baz.ch der Meinung, dass die Kampagne gegen die IV-Revision mit den behinderten Bundesräten geschmacklos ist.

> www.baz.ch/kontrovers

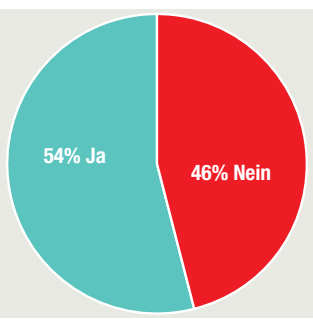

baz.online

Auch zur neuen Frage, ob das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt werden soll, können Sie im Online-Forum auf baz.ch mitdiskutieren. Auf der Website werden keine persönlichen Daten veröffentlicht. Beiträge aber, die im Forumsspiegel abgedruckt werden, erscheinen wie auf den Leserbriefseiten mit Namen und Wohnort. Deshalb ist online eine Registrierung nötig.

> www.baz.ch/forum